

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Regionale Jugendarbeit
Eppenberg-Wöschau, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd

1. Ziel und Zweck

1.1 Einleitung

Die Gemeinden Eppenberg-Wöschau, Gretzenbach Niedergösgen und Schönenwerd beschliessen, mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag nach dem Leitgemeindemodell eine gemeinsame Regionale Jugendarbeit zu betreiben. Mit diesem Vertrag wird die Organisation für die OFFENE JUGENDARBEIT IM UNTEREN NIEDERAMT geregelt.

Leitgemeinde ist die Einwohnergemeinde Gretzenbach.

1.2 Ziele

Die Ziele der Offenen Jugendarbeit sind:

- den Einwohnerinnen/Einwohnern und Behörden eine Kontaktstelle für Anliegen und Probleme mit Jugendlichen bereitzustellen.
- den Jugendlichen eine Anlaufstelle für ihre Anliegen und Probleme anzubieten, ohne dabei das bestehende Angebot an Fachstellen zu konkurrenzieren.
- die Jugendlichen im Gemeindewesen besser zu integrieren und zur konstruktiven Teilnahme zu bewegen.
- mit Aufsuchender Jugendarbeit gegen die störenden Effekte (Lärm, Vandalismus, Abfälle, etc.) von wilden Jugendtreffs vorzugehen.
- den Jugendlichen Aktivitäten anzubieten, welche sich an deren Bedürfnissen orientieren und die bestehenden Angebote (z. B. andere Vereine) nicht konkurrenzieren.
- einen Jugendtreff zu unterhalten.

Um diese Ziele zu erreichen, werden entsprechend qualifizierte Fachpersonen angestellt.

1.3 Aufgaben

Die Offene Jugendarbeit nimmt ihre Aufgaben in folgenden Handlungsfeldern wahr:

1.3.1 Aufsuchende Jugendarbeit

Dieser Arbeitsbereich wird von den Behörden der beteiligten Gemeinden als sehr wichtig eingestuft. Er muss im Jahresmittel mindestens 15 % der Arbeitszeit ausmachen, im Winter weniger, im Sommer mehr. In diesem Bereich ist eine gute Vernetzung mit anderen betroffenen Stellen zu erzielen.

1.3.2 Jugendtreff

Die OJuN unterhält einen zentralen Jugendtreff mit regelmässigen Öffnungszeiten. Bei Bedarf – formuliert durch die OJuN oder durch entsprechende Behörden von Gemeinden – können weitere Treffstandorte eingerichtet werden. Diese unterliegen jedoch der Zustimmung des Gemeinderates der Standortgemeinde.

1.3.3 Integration an Anlässen

An öffentlichen Anlässen, welche für die ganze Bevölkerung konzipiert sind, bemüht sich die OJuN um ein angemessenes Angebot für Jugendliche. Dabei sucht sie den Kontakt

zur organisierenden Institution. Die OJuN macht zudem auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Jugendschutz) aufmerksam.

1.3.4 Kontaktstelle für Jugendliche und Erwachsene:

Die OJuN bietet sich als Kontaktstelle für Erwachsene an, welche Anliegen oder Probleme mit Jugendlichen haben.

Die OJuN-Mitarbeitenden stellen sich auf Anfrage als Fachpersonen zur Verfügung. Jugendliche können sich mit Anliegen und Problemen an die Angestellten wenden. Daraus kann ein Projekt, eine Hilfestellung oder eine Weitervermittlung an eine geeignete Stelle resultieren.

1.3.5 Projekte:

Die OJuN bietet partizipative Jugendprojekte an. Die Jugendlichen werden bei jedem Teil der Umsetzung möglichst stark eingebunden. So ein Projekt wird durch ein Bedürfnis der Jugendlichen, der Gemeinden oder der OJuN selber ausgelöst.

1.3.6 Dienstleistungen

Die Regionale Jugendkommission kann weitere Dienstleistungen an Dritte anbieten, sofern diese mindestens kostendeckend sind.

Über sämtliche hier aufgeführten Handlungsformen müssen Arbeitskonzepte erstellt und von der RJK genehmigt werden.

2. Strukturen

2.1 Regionale Jugendkommission (RJK)

Die Regionale Jugendkommission ist das gemeinsame vertragliche Organ. Sie führt und beaufsichtigt die Arbeit der OJuN und ihrer Angestellten. Sie besteht aus 5 Mitgliedern: 1 Mitglied pro Einwohnergemeinde, 1 Vertretung der Oberstufe. Die Kommission konstituiert sich selbst: 1 Präsidium, 1 Vizepräsidium und 1 Aktariat. Sie trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr. Über alle Sitzungen wird Protokoll geführt. Die Protokolle werden an die beteiligten Gemeindepräsidien und den Finanzverwalter sowie der Gemeindeschreiberin der Leitgemeinde zur Information gesandt.

Die Regionale Jugendkommission ist gegenüber den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden verantwortlich für:

- die strategische Leitung
- das Führen der Angestellten
- die Information der Behörden mittels jährlichem Rechenschaftsbericht per 31.12., einzureichen bis 31.3. des Folgejahres
- die Organisation der benötigten Infrastruktur
- Antragstellung des Budgets zuhanden der Leitgemeinde
- Antragstellung der Jahresrechnung zuhanden der Leitgemeinde

Sie hat die folgenden Kompetenzen:

- Vorschlagsrecht für die Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zuhanden der Leitgemeinde
- tätigen von Ausgaben und Anschaffungen im Rahmen des Budgets

2.2 Angestellte

Die Anstellung erfolgt durch die Leitgemeinde gestützt auf deren Dienst- und Gehaltsordnung. Bei der OJuN sind Fachpersonen aus den Bereichen Jugend- und/oder Sozialarbeit angestellt. Die Aufgaben werden in separaten Pflichtenheften festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der Anstellungsverträge. Die vorgesetzte Stelle der Angestellten ist die Regionale Jugendkommission. Die Regionale Jugendarbeit wird mit minimal 140 und maximal 200 Stellenprozenten ausgestattet und kann auch mit Personen in Ausbildung belegt werden. Die Regionale Jugendkommission bestimmt die genauen Stellenprozenten im vorgegebenen Rahmen. Die von der Regionalen Jugendarbeit bestimmten Stellenprozenten gelten als Bestandteil des Stellenplans der Leitgemeinde.

3. Budget, Jahresrechnung und Administration

Das Budget und die Jahresrechnung der OJuN werden von der Leitgemeinde innerhalb ihrer eigenen Jahresrechnung als Spezialfinanzierung geführt.

Administration und Rechnungsführung erfolgen durch die Finanzverwaltung der Leitgemeinde.

Die Leitgemeinde informiert die Kommission über Budgetabweichungen, ist verantwortlich für die Abrechnung der Gehälter und Sozialleistungen und organisiert den ordnungsgemässen Beleg- und Zahlungsfluss. Sie schliesst die nötigen Versicherungen ab.

Sitzungsgelder und Spesen der Kommissionsmitglieder werden über das Gesamtbudget der OJuN abgerechnet und nach der DGO der Leitgemeinde ausbezahlt.

4. Kostentragung

4.1 Kosten

Die OJuN erstellt bis Ende August jedes Jahres ein Budget fürs folgende Jahr. Die Regionale Jugendkommission reicht das Budget zur Beschlussfassung der Leitgemeinde ein. Die Leitgemeinde stellt nach Beschlussfassung den Vertragsgemeinden das Budget samt Protokollauszug zu. Dasselbe Prozedere gilt für die Jahresrechnung.

4.2 Kostenverteiler

Die auflaufenden Kosten werden durch die Leitgemeinde nach Einwohnerzahl (=Verteilschlüssel) in Rechnung gestellt. Stichtag für die Verteilung der Kosten sind jeweils die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember, zahlbar innert 30 Tagen.

5. Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nach Beschlussfassung durch die beteiligten Gemeinden rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Er löst die bisherige Vereinbarung vom 1. Januar 2018 ab.

Dieser Vertrag ist 3 Jahre gültig. Er erneuert sich jeweils stillschweigend um 3 Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten per Ende eines Kalenderjahres vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Die Leitgemeinde kann ihre vertraglichen Rechte und Pflichten als Leitgemeinde unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten per Ende eines Kalenderjahres kündigen. Erfolgt eine solche Kündigung durch die Leitgemeinde, so haben die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden bis zum 30. Juni vor dem Kündigungstermin einstimmig eine neue Leitgemeinde zu bestimmen. Sofern bis zum 30. Juni vor dem Kündigungstermin keine neue Leitgemeinde bestimmt wurde, gilt der vorliegende Vertrag per Kündigungstermin als aufgelöst.

6. Streitigkeiten

Zuständig für die richterliche Beurteilung allfälliger Streitigkeiten ist das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn.

Datum: Eppenbergr-Wöschnau,

Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Datum: Gretzenbach,

Einwohnergemeinde Gretzenbach

Walter Schärer
Gemeindepräsident

Andrea Walder-Flury
Gemeindeschreiberin

Datum: Schönenwerd,

Einwohnergemeinde Schönenwerd

Charlotte Shah-Wuillemin
Gemeindepräsidentin

Mirela Cosic
Gemeindeschreiberin

Datum: Niedergösgen,

Einwohnergemeinde Niedergösgen

Roberto Aletti
Gemeindepräsident

Antonietta Liloia
Gemeindeschreiberin
